AMTSBLATT

für die Gemeinde Oberkrämer

Nr. 7

Jahrgang 23 Oberkrämer, 25.10.2024











Impressum

Herausgeber

Gemeinde Oberkrämer, Der Bürgermeister, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Tel.: 03304 3932-0, Fax: 03304 3932-39

Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung:

Hauptamt: Sarah-Lynette Braband, Tel.: 03304 3932-42

Anzeigenannahme und Druck:

VV Veitener Verlagsgesellschaft, Rosa-Luxemburg-Str. 82, 16727 Velten Mo, Mi, Do: 8:30-11:30 Uhr und 14:00-17:00 Uhr, Fr: 8:30-11:30 Uhr

Tel.: 03304 2067000, Fax: 03304 562039, E-Mail: info@VeltenerVerlagsgesellschaft.de

Auflage: 5.000

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Oberkrämer liegt nach seinem Erscheinen kostenlos in der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer aus. Es ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Amtliche Mitteilungen

	Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 26.09.2024	3
	Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 10.10.2024	3
	Neue Friedhofsgebührensatzung	5
	Bebauungsplan Nr. 84/2022 "Wohnbebauung an der Bahnstraße – Flurstück 398" im OT Bötzow	5
	Bekanntmachung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer gem. § 6 Abs. 5 BauGB	7
	3. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Oberkrämer	8
	7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oberkrämer	9
	8. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Oberkrämer	10
	Bekanntmachungsanordnung – Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Oberkrämer	10
	Bekanntmachungsanordnung – Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Oberkrämer	11
	Bekanntmachungsanordnung – Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Oberkrämer	11
	Bekanntmachungsanordnung – Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Oberkrämer	11
	Wahlaufruf der Domowina für die Wahl des Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden	11
	Öffentliche Bekanntmachung – Zustellung einer Mahnung	12
N	lichtamtliche Mitteilungen	
	Übersicht der gewählten Gremien nach der Kommunalwahl 2024	13
	Gemeindevertretung	13
	Fachausschüsse	
	Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2025/2026	15
	Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer	16
	Stadtradeln in Oberkrämer	18
	Ortschronist gesucht - Aufruf	19
	Ansitzdrückjagden im Krämerforst	19
	Aus der Jugendarbeit	20
	Fest zum Auftakt in die Sommerferien	
	 Sommerferien am Groß Väter See. Tag der offenen Tür im Club Bötzow. 	21
	Bötzower Jugend im Graffiti-Fieber	
	Platzwart gesucht – Das könntest du sein	
	Sommerfest in Eichstädt	
	Ernteumzug in Bärenklau – mit der Eichstädter Feuerwehr	
	Fest der Generationen – Bericht vom Heimatverein Vehlefanz e.V.	
	Termine des Heimatvereins Vehlefanz e.V	
	Die Gleichstellungsbeauftragte informiert	
	Dorffest Klein-Ziethen – Ein Rückblick vom 8. Juni 2024.	
	Veranstaltungskalender November-Dezember 2024	27
	Oberkrämer Weihnachtsmarkt	
	Weihnachtspostamt Herbst Workshops	
		5

Geschlechtsspezifische Formulierungen

Zugunsten einer besseren Lesbarkeit wird in diesem Amtsblatt das generische Maskulinum verwendet. Alle verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Fotos (Titelseite von links nach rechts und oben nach unten)
Dorfkrug (Gemeinde Oberkrämer), Mühle in Vehlefanz (I. Pahl), Glockenturm in Klein-Ziethen, Storch (Gemeinde Oberkrämer), Kirche Schwante, Verwaltungsgebäude (I. Pahl), Grundschule Bötzow (Gemeinde Oberkrämer), Freiwillige Feuerwehr Marwitz (I. Pahl)

Beschluss-Nr.:

B-024/2024

B-025/2024

(DS-020/2024)

B-026/2024

(DS-031/2024)

B-027/2024

(DS-059/2024)

B-028/2024

(DS-060/2024)

(DS-058.1/2024)

Öffentliche Sitzung:

Inhalt

krämer

Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Einbringer: Verwaltung

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

meinde Oberkrämer

Oberkrämer

Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Einbringer: Verwaltung

<u> Abstimmungsergebnis:</u>

Einbringer: Verwaltung

Beschluss über die 3. Satzung zur Änderung

der Hundesteuersatzung der Gemeinde Ober-

Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss über die 7. Satzung zur Änderung

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 3 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss über die Geschäftsordnung der Ge-

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 3 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss über die 8. Satzung zur Änderung

der Entschädigungssatzung der Gemeinde

Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss zur Erweiterung einer Verpflich-

tungsermächtigung im HHJ 2024 für den Erwerb eines Feuerwehrfahrzeuges in 2027

der Hauptsatzung der Gemeinde Oberkrämer

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 26.09.2024

In der 1. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Oberkrämer am 26.09.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: Inhalt

Öffentliche Sitzung:

- keine

Beschluss-Nr.: Inhalt

Nichtöffentliche Sitzung:

B-020/2024 (DS-029/2024) Beschluss über den Abschluss einer Landverzichtserklärung im Rahmen der Unternehmensflurbereinigung Vehlefanz über Teilflächen des Flurstückes 255 der Flur 7 in der Gemarkung Schwante Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Oberkrämer, 27.09.2024 W. Geppert Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 10.10.2024

der Be	schlüsse vom 10.10.2024		Abstimmungsergebnis:
	der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrä-		Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
mer am 10.10.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst. Beschluss-Nr.: Inhalt		B-029/2024 (DS-061.1/2024)	Beschluss zum Jahresabschluss der Gemeinde Oberkrämer zum 31.12.2021 Einbringer: Verwaltung
Öffentliche Sitz	ung:		Abstimmungsergebnis:
B-021/2024 (DS-078/2024)	Beschluss über die Zulässigkeit des Einwoh- nerantrages der Bürgerinitiative für mehr Transparenz in Oberkrämer Einbringer: Verwaltung		Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 3 Stimmenthaltungen: 0
(03-076/2024)		B-030/2024 (DS-062/2024)	Entlastung des Bürgermeisters zum Jahres- abschluss des Haushaltsjahres 2021 der Gemeinde Oberkrämer
	Abstimmungsergebnis:		Einbringer: Verwaltung
	Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0		Abstimmungsergebnis:
B-022/2024	B-022/2024 (DS-032/2024) Beschluss über die Einführung der Vollverpflegung in den Kindertagesstätten der Gemeinde Oberkrämer Einbringer Verwaltung <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 6		Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 3 Stimmenthaltungen: 0
(50 002/2021)		B-031/2024 (DS-063.1/2024)	Beschluss zum Jahresabschluss der Gemein- de Oberkrämer zum 31.12.2022 Einbringer: Verwaltung
			Abstimmungsergebnis:
B-023/2024	3-023/2024 Beschluss über die Berufung von Vertretern		Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 3 Stimmenthaltungen: 0
(DS-035/2024)	der Gemeinde Oberkrämer in die Kinderta- gesstätten-Ausschüsse der kommunalen Kindertagesstätten Einbringer: Verwaltung	B-032/2024 (DS-064/2024)	Entlastung des Bürgermeisters zum Jahres- abschluss des Haushaltsjahres 2022 der Gemeinde Oberkrämer Einbringer: Verwaltung
	Abstimmungsergebnis:		Abstimmungsergebnis:
	Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0		Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 3 Stimmenthaltungen: 0

Amtshlatt	7.	- Jahrgang	23
AIIIISDIAII	,	Janigang	20

Beschluss-Nr.:

Inhalt

Describass IVI	marc			
Öffentliche Sitzung:		B-039/2024	Beschluss über die Bereitstellung von außer-	
B-033/2024 (DS-021/2024)	Beschluss über die Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 84/2022 "Wohnbe- bauung an der Bahnstraße - Flurstück 398" im OT Bötzow sowie deren öffentliche Ausle- gung gem. § 3 (2) BauGB Einbringer: Verwaltung	(DS-071/2024)	planmäßigem Aufwand und Auszahlung des Auskehrbetrages im Rahmen der Nachbe- wertung des Grundstückskaufvertrages UR Nr. 398/2015 an das Land Brandenburg Einbringer: Verwaltung Abstimmungsergebnis:	
	Abstimmungsergebnis:		Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0	
	Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0	B-040/2024	Beschluss über die Bereitstellung von außer-	
B-034/2024 (DS-073/2024)	Beschluss über die Vertretung in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes "Schnelle Havel" Einbringer: Verwaltung Abstimmungsergebnis:	(DS-072/2024)	planmäßigem Aufwand und Auszahlung de Auskehrbetrages im Rahmen der Nachbewe tung des Grundstückskaufvertrages URN 601/2019 an das Land Brandenburg Einbringer: Verwaltung Abstimmungsergebnis:	
	· ·			
	Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0		Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0	
B-035/2024 (DS-074/2024)	Beschluss über die Vertretung in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes "Großer Havelländischer Hauptkanal-Havelkanal-Havelseen" Einbringer: Verwaltung	Oberkrämer, 11. W. Geppert	10.2024	
	Abstimmungsergebnis:	Bürgermeister		
	Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0	_ = 59 =		

Beschluss-Nr.:	Inhalt
Nichtöffentliche	e Sitzung:
B-036/2024 (DS-030/2024)	Beschluss über den Verkauf der Liegen- schaft am Uppstallpfuhl, Flurstück 214, Flur 4 in der Gemarkung Eichstädt Einbringer: Verwaltung
	Abstimmungsergebnis:
	Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
B-037/2024 (DS-069/2024)	Beschluss über die Bereitstellung von außer- planmäßigem Aufwand und Auszahlung des Auskehrbetrages im Rahmen der Nachbe- wertung des Grundstückskaufvertrages UR Nr. 16/2016 an das Land Brandenburg Einbringer: Verwaltung
	Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
B-038/2024 (DS-070/2024)	Beschluss über die Bereitstellung von außer- planmäßigem Aufwand und Auszahlung des Auskehrbetrages im Rahmen der Nachbewer- tung des Grundstückskaufvertrages URNr. 613/2014 an das Land Brandenburg Einbringer: Verwaltung
	Abstimmungsergebnis:
	Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Gebühr

Neue Friedhofsgebührensatzung

Nach § 44 Abs. 1 des Kirchengesetzes über die Friedhöfe (Friedhofgesetz) vom 29.10.2016 (veröffentlich im KABI. S. 183, KABI. 2017 S. 234), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Kirchengesetzes vom 12. November 2022 (KABI. S. 183; KABI.2017 S.234) hat der Gemeindekirchenrat der Evangelischen Kirchengemeinde Bötzow in der Sitzung am 19. Juni 2024 für den Ev. Friedhof in Bötzow beschlossen:

Friedhofsgebührenordnung

§ 1 Ruhefristen

Die Ruhefristen für Erd- und Urnenbeisetzungen betragen 20 Jahre.

§ 2 Gebührentarif

Grabberechtigungsgebühren

(Erwerb des Nutzungsrechts)

1

	(Erwerb des Nutzungsrechts)	
1.1	Einfachgrabstelle	
1.2	(je Jahr 45,00 €) Doppelgrabstelle	900,00 €
1.2	(je Jahr 70,00 €)	1.400,00€
1.3	Urnengrabstätte für bis zu vier Urnen	
1.4	(je Jahr 35,00 €) Hügellose Reiheneinzelgrabstätte	700,00 €
1.4	(je Jahr 90,00 €)	1.800,00€
1.5	Hügellose Reihenurnengrabstätte	
1.6	(je Jahr 75,00 €) Verlängerung des Grabnutzungsrechts	1.500,00€
1.0	je Jahr	wie 1.1 bis 1.5
2.	Verwaltungsgebühren	50,00€
3.	Nutzungsgebühren bei kirchlichen Traue	erfeiern
3.1	Kirchennutzung bei Trauerfeiern bzw.	kaatanlaa
3.2	Aufbahrungen nur Kirchenmitglieder Heizung	kostenlos 50,00 €
3.3	Reinigung	30,00 €
4.	Sonstige Gebühren	
4.1	Vorzeitige Einebnung von Gräbern (je Jah Nutzungsrecht)	nr verbleibendes
4.1.1.	Erdbegräbnisstätten je Einzelgrab	20,00€
4.1.2	Erdbegräbnisstätten je Doppelgrab	30,00€
4.1.3.	Urnenbegräbnisstätten	15,00€
4.2.	Umschreibung des Nutzungsrechts;	
	Genehmigung von Umbettungen	30,00 €
5.	Friedhofsunterhaltungsgebühren pro Ja ermächtigung	hr per Einzugs-
5.1	je Einfachgrabstelle	30,00€

je Doppelgrabstelle

5.2

5.3 je Urnengrabstelle 25,00 €

Rückbau von Grabstellen nach Ruhefrist inkl. Entsorgung

(bei Selbstrückbau und Entsorgung erfolgt Rückerstattung des Betrages nach Abnahme des GKR)

6.1	je Einzelgrabstelle	320,00 €
6.2	je Doppelgrabstelle	500,00 €
6.3	je Urnengrabstelle	250,00 €

§ 3 Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen richtet sich das Entgelt nach den Angeboten der Friedhofsverwaltung bzw. der beauftragten Gewerbebetriebe.

Nach § 6 Abs. 1 der Friedhofsatzung sind vom Nutzungsberechtigten die erforderlichen Leistungen zur Durchführung der Bestattung / Beisetzung (z.B. Ausheben und Wiederverfüllen der Gruft, Transport von Sarg oder Urne zur Aufbahrung bzw. zum Friedhof) sowie Umbettungen vom Nutzungsberechtigten bei einem gewerblichen Bestattungsunternehmen zu beauftragen und abzurechnen. Für alle vorher genannten Leistungen bedarf es der Genehmigung der Friedhofsverwaltung.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung, nicht jedoch vor dem 1. September 2024 in Kraft. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Bötzow, den 19. Juni 2024

Für den Gemeindekirchenrat gezeichnet:

I. Schwab

C. Krüger

E. Fenych

Pfarrerin M. Gäbel

Bebauungsplan Nr. 84/2022 "Wohnbebauung an der Bahnstraße – Flurstück 398" im OT Bötzow

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 (2) BauGB i. V. m. § 3 PlanSiG

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 10.10.2024 mit Beschluss-Nr. B-033/2024 die Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 84/2022 "Wohnbebauung an der Bahnstraße – Flurstück 398" im OT Bötzow sowie dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

50,00€

Das Plangebiet umfasst ein unbebautes Hammergrundstück mit wegemäßiger Anbindung an die Bahnstraße im OT Bötzow in der Flur 10, Flurstück 398. Es hat eine Größe von ca. 3.000 gm.

Planungsziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebiets von zwei Baugrundstücken zu schaffen. Zur Entwicklung einer ortsüblichen Bebauungsdichte und Siedlungsstruktur im Plangebiet sind hierfür insbesondere folgende Festsetzungen geplant:

- allgemeines Wohngebiet
- Grundflächenzahl GRZ 0,2
- maximal 2 Vollgeschosse
- 700 m² Mindestgrundstücksgröße
- maximal eine WE je Baugrundstück, nur untergeordnete Einliegerwohnung ausnahmsweise zulässig.

Zugleich soll mit dem aufzustellenden Bebauungsplan die Erschließung des Plangebietes planungsrechtlich gesichert werden. Der Bebauungsplan ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante bauliche Nutzung und Erschließung im Plangebiet zu schaffen.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberkrämer stellt das Plangebiet im zu bebauenden Blockinnenbereich als gemischte Baufläche dar. Das Plangebiet ist von Wohnsiedlungsflächen eingeschlossen und hierdurch stark geprägt. Es stellt insofern eine geeignete Nachverdichtungsfläche innerhalb des Siedlungsgebietes dar. Deshalb soll die Aufstellung des Bebauungsplanes als Pla-nungsmaßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB erfolgen. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist; die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets darf nicht beeinträchtigt werden; der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Gemäß § 2 (4) BauGB wurde für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7. und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt wurden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. Der Umweltbericht wurde gemäß § 2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung "Fachbericht Prüfung der Umweltbelange" zum Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet.

Ersatz der öffentlichen Auslegung durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet

Gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG erfolgt der Ersatz der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie die nachfolgend aufgeführten Unterlagen können jederzeit während der Auslegungsfrist unter

https://www.oberkraemer.de/politik-verwaltung/aktuelle-bekanntmachungen/

heruntergeladen und eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Unterlagen über das Beteiligungsportal Brandenburg unter https://bb.beteiligung.diplanung.de zugänglich gemacht.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch öffentliche Auslegung in der Zeit von

Montag, den 28. Oktober 2024 bis einschließlich Mittwoch, den 29. November 2024

(am 31.10.2024 und 01.11.2024 ist die Verwaltung geschlossen)

während folgender Dienststunden:

Montag, Mittwoch,

 Donnerstag:
 8:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr,

 Dienstag:
 8:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr,

 Freitag:
 8:00-11:30 Uhr

Ort der Auslegung:

Gemeindeverwaltung Oberkrämer

– Bürgersaal –

OT Eichstädt

Perwenitzer Weg 2

16727 Oberkrämer

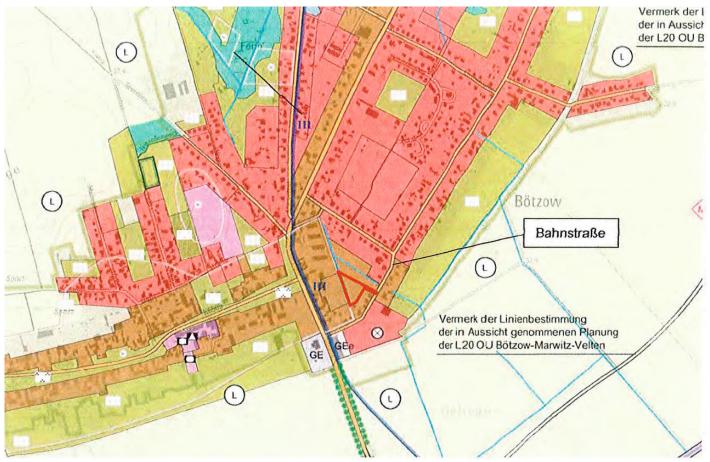
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem ausgelegten Entwurf abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der "Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens", die mit ausliegt.

Folgende Planunterlagen stehen zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur Verfügung:

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 84/2022 "Wohnbebauung an der Bahnstraße – Flurstück 398" im OT Bötzow Stand Juli 2024, bestehend aus der Planzeichnung mit planungsrechtlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich dem Fachbericht Prüfung der Umweltbelange und der Bestandsplan Fauna.

Anlage: Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 84/2022 "Wohnbebauung an der Bahnstraße – Flurstück 389" im OT Bötzow



Oberkrämer, 11.10.2024 W. Geppert Bürgermeister

Bekanntmachung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer gem. § 6 Abs. 5 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 16.05.2024 mit Beschluss-Nr. B-375/2024 die 2. Änderung des Flächennutzungsplans für die Gemeinde Oberkrämer in der Fassung vom April 2024 beschlossen.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Oberkrämer wurde durch den Landkreis Oberhavel als höhere Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 10.09.2024 (Aktenzeichen: 02679/2024/vs) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer vom 10.09.2024 wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde

Oberkrämer mit Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung nach § 6 a Abs. 1 BauGB kann in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer, OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer eingesehen werden und über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Darüber hinaus kann die wirksame Fassung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer auf der Homepage unter www.oberkraemer.de/wirtschaft-gewerbe/stadtplanung/flaechennutzungsplan/ sowie über das zentrale Landesportal des Landes Brandenburg unter https://www.uvpverbund.de/bb eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

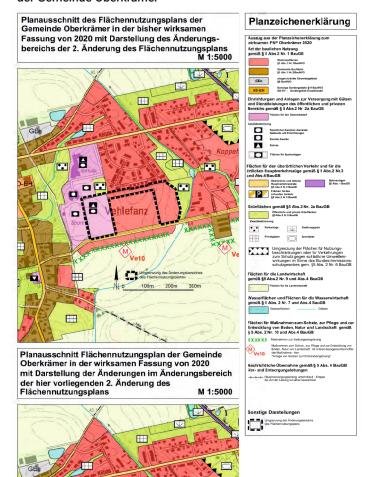
Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche

Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

 nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Fl\u00e4chennutzungsplans schriftlich gegen\u00fcber der Gemeinde Oberkr\u00e4mer geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begr\u00fcnden soll, ist darzulegen.

Plandarstellung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer



B

Oberkrämer, 20.09.2024 W. Geppert Bürgermeister

3. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Oberkrämer

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziffer 9 sowie § 63 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg-KVerf) vom 05. März 2024 (GVBI. I/24, [Nr. 10], ber. [Nr. 38]) i. V. m. § 1 Abs.1, § 2 Abs.1 und § 3 des Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBI. I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBI. I/24, [Nr. 31]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer in ihrer Sitzung vom 10.10.2024 folgende Änderungssatzung der Hundesteuersatzung beschlossen:

Artikel 1

(1) In dem Inhaltsverzeichnis zu § 3 wird hinter der Wortgruppe "Gefährliche Hunde" das Wort "(Kampfhunde)" ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

- (1) In § 3 wird in der Überschrift nach der Wortgruppe "Gefährliche Hunde" das Wort "(Kampfhunde)" ersatzlos gestrichen.
- (2) In § 3 Abs. 1 wird nach der Wortgruppe "Als gefährliche Hunde" und vor der Wortgruppe "im Sinne dieser Satzung gelten" das Wort "(Kampfhunde)" gestrichen und der Buchstabe a) wie folgt neu gefasst:
- a) "Hunde, die durch das Ausbilden oder das Abrichten eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Wirkung vergleichbare, mensch- oder tiergefährdende Eigenschaften besitzen;"
- (3) In § 3 Abs. 1 Buchstabe c) wird nach der Wortgruppe "unkontrolliert Wild oder andere Tiere" und vor der Wortgruppe "reißen oder" die Wortgruppe "hetzen oder" eingefügt.
- (4) Der § 3 Abs. 2 wird insgesamt wie folgt neu gefasst: "Als gefährlicher Hund gelten die Hunde, für welche die örtliche Ordnungsbehörde die Gefährlichkeit durch Verwaltungsakt festgestellt hat."

Artikel 3

- (1) In § 4 Abs. 2 Satz 1 wird hinter der Wortgruppe "Steuer für gefährliche Hunde" und vor der Wortgruppe "im Sinne des § 3 dieser Satzung" das Wort "(Kampfhunde)" ersatzlos gestrichen. Weiter wird hinter der Wortgruppe "jährlich 300,00 Euro für einen" das Wort "Kampfhund" durch die Wortgruppe "gefährlichen Hund" ersetzt.
- (2) In § 4 Abs. 2 wird der Satz 3 ersatzlos gestrichen.

Artikel 4

In § 5 Abs. 6 wird der Satz 3 insgesamt wie folgt neu gefasst: "Von dieser Steuerbefreiung sind die unter § 3 dieser Satzung fallenden gefährlichen Hunde ausgenommen."

Artikel 5

- (1) In § 7 Abs. 1 Satz 1 wird hinter der Wortgruppe "werden nicht gewährt für" und vor der Wortgruppe "im Sinne des § 3 dieser Satzung." das Wort "Kampfhunde" durch die Wortgruppe "gefährliche Hunde" ersetzt.
- (2) In § 7 Abs. 1 wird der Satz 2 ersatzlos gestrichen.

Artikel 6

In § 9 Abs. 1 Satz 4 wird hinter der Wortgruppe "sich die Berechnungsgrundlage und" und vor der Wortgruppe "der Abgabebetrag nicht ändern," das Wort "der" ersatzlos gestrichen.

Diese 3. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Oberkrämer vom 27. Juni 2011 tritt rückwirkend zum 01.07.2024 in Kraft.

Oberkrämer, 11.10.2024 W. Geppert Bürgermeister

7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oberkrämer

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 S. 1 Ziff. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBI. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer in ihrer Sitzung am 10.10.2024 folgende 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 11. Dezember 2008 beschlossen:

Artikel 1

- (1) In § 3 Absatz 1 wird die Zahl "14" durch die Zahl "13" ersetzt.
- (2) § 3 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst: "Zu wichtigen Gemeindeangelegenheiten können Einwohnerversammlungen für das Gebiet und Teile des Gebietes der Gemeinde durchgeführt werden."
- (3) In § 3 Absatz 6 wird der Satz 1 wie folgt neu gefasst: "Auf Beschluss der Gemeindevertretung kann zu wichtigen Gemeindeangelegenheiten eine Einwohnerbefragung oder Befragung bestimmter Einwohnergruppen (z. B. Jugendliche, Senioren, Frauen, Männer) bzw. auf einzelne Ortsteile beschränkt, durchgeführt werden."

Artikel 2

- (1) § 4 bekommt die Überschrift "Beauftragte"
- (2) § 4 wird wie folgt neu gefasst: "Die in den §§ 5 bis 7a dieser Hauptsatzung aufgeführten Beauftragten werden jeweils für die Dauer der Wahlperiode der Vertretungskörperschaft auf Vorschlag des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung benannt. Nach Ablauf der Wahlperiode sollen innerhalb von sechs Monaten nach

der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung die Beauftragten neu benannt werden. Bis zur Neubenennung nehmen die bisherigen Beauftragten ihre Aufgabe weiterhin wahr

Artikel 3

In § 5 entfällt der Absatz 3 ersatzlos.

Artikel 4

- (1) Die Überschrift des § 6 wird geändert in "Behindertenbeauftragter".
- (2) In § 6 Absatz 1 wird die Wortgruppe "auf Vorschlag des Bürgermeisters eine Behindertenbeauftragte" ersetzt durch die Wortgruppe "einen Behindertenbeauftragten".

Artikel 5

- Die Überschrift des § 7 wird geändert in "Seniorenbeauftragter".
- (2) § 7 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst: "Zur Vertretung der besonderen Interessen der Gruppe der älteren Einwohner (Senioren) in der Gemeinde benennt die Gemeindevertretung einen Seniorenbeauftragten."
- (3) In § 7 Absatz 3 Satz 1 wird nach dem Wort "Gemeindevertretung" das Wort "der" ersetzt durch das Wort "dem".

Artikel 6

- (1) § 7a Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst: "Zur Vertretung der besonderen Interessen der Gruppe von Kindern und Jugendlichen der Gemeinde Oberkrämer wird durch die Gemeindevertretung ein Kinder- und Jugendbeauftragter benannt. Dieser muss Einwohner von Oberkrämer, mindestens 14 Jahre, aber nicht älter als 25 Jahre alt sein."
- (2) § 7a Absatz 3 entfällt ersatzlos.

Artikel 7

- (1) Nach § 7a wir ein § 7b mit der Überschrift "Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung" neu eingefügt.
- (2) § 7b wird wie folgt gefasst:
 - (1) "Den Kindern und Jugendichen der Gemeinde Oberkrämer werden in den sie berührenden Gemeindeangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte nach der Kinder- und Jugendbeteiligungsrichtlinie (KiJuBeRL) der Gemeinde Oberkrämer eingeräumt.
 - (2) Die verbindlichen Mitsprache-, Mitbestimmungs- und Entscheidungsrechte für Kinder und Jugendliche sind im Aufgaben- und Beteiligungsrechtekatalog (Anlage 1 der KiJu-BeRL) festgelegt.
 - (3) Es obliegt der Gemeindevertretung, die Kinder- und Jugendbeteiligungsrichtlinie mindestens einmal pro Wahlperiode der Vertretungskörperschaft zu evaluieren und ggf. anzupassen."

Artikel 8

- (1) In § 10 Absatz 1 Satz 1 wird die Wortgruppe "innerhalb von 6 Monaten" durch das Wort unverzüglich ersetzt.
- (2) § 10 Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 9

In § 11 wird der neue Absatz 3 eingefügt und wie folgt gefasst: "Jede Person hat das Recht, Beschlussvorlagen der in öffentlichen Sitzungen zu behandelnden Tagesordnungspunkte einzusehen. Soweit Beschlussvorlagen der in öffentlichen Sitzungen zu behandelnden Tagesordnungspunkte personenbezogene Daten enthalten, sind diese zu anonymisieren. Dies gilt nicht, wenn die personenbezogenen Daten zum Verständnis der Beschlussvorlagen erforderlich sind und durch die Veröffentlichung schutzwürdige Belange der betroffenen Personen nicht beeinträchtigt werden. Die Einsichtnahme erfolgt im Büro des Bürgermeisters der Gemeindeverwaltung innerhalb der Sprechzeiten."

Artikel 10

- (1) In § 12 Absatz 4 lit. c) wird die Wortgruppe "bis 12. August 2009: Am Eichenring 29, ab 13. August 2009:" ersatzlos gestrichen.
- (2) In § 12 Absatz 5 lit. c) wird die Wortgruppe "bis 12. August 2009: Am Eichenring 29, ab 13. August 2009:" ersatzlos gestrichen.
- (3) In § 12 Absatz 6 Satz 1 werden hinter dem Wort "schriftlich" die Wörter "oder elektronisch" hinzugefügt.

Artikel 11

§ 13 wird mit der Überschrift "Geschlechterspezifische Formulierungen" wie folgt neu gefasst:

"Sind in dieser Satzung, in anderen Satzungen oder Veröffentlichungen der Gemeinde aus Gründen der Lesbarkeit und Verständlichkeit Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff bezeichnet, beschreibt dieser Begriff die Funktion stets unabhängig von der Geschlechtsidentität der sie bekleidenden Person und gilt die jeweilige Bestimmung für das jeweils andere Geschlecht gleichermaßen und sind alle Geschlechteridentitäten einbezogen.

Artikel 12

Diese 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 11. Dezember 2008 tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oberkrämer, 11.10.2024 W. Geppert Bürgermeister

8. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Oberkrämer

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 10.10.2024 folgende 8. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung vom 02. Juli 2009 beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

- § 4 Verordnung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung – KomAEV) vom 31. Mai 2019 (GVBI. II/19, Nr. 40) geändert durch Verordnung vom 8. Juli 2019 (GVBI. II/19, Nr. 47)
- i. V. m. §§ 24, 28 Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 und 30 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung – BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBI. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]))

Artikel 1

In § 7 Abs. 5 wird die Wortgruppe "in der Zeit vom 02.01." gestrichen.

Artikel 2

Diese 8. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Oberkrämer vom 02. Juli 2009 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oberkrämer, 11.10.2024 W. Geppert Bürgermeister

BekanntmachungsanordnungJahresabschluss 2021 derGemeinde Oberkrämer –

Der von der Gemeindevertretung beschlossene Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Oberkrämer wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten

dienstags von 09:00 Uhr-12:00 Uhr und 13:00 Uhr-18:00 Uhr donnerstags von 09:00 Uhr-12:00 Uhr 13:00 Uhr-16:00 Uhr

bei der Gemeinde Oberkrämer,

Gemeindeverwaltung Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer Fachbereich Finanzverwaltung, Zimmer 2.02,

öffentlich aus.

Oberkrämer, 11.10.2024 W. Geppert Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung – Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Oberkrämer –

Gemäß § 82 Absatz 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer am 10.10.2024 die Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2021 beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberkrämer, 11.10.2024 W. Geppert Bürgermeister

BekanntmachungsanordnungJahresabschluss 2022 derGemeinde Oberkrämer –

Der von der Gemeindevertretung beschlossene Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Oberkrämer wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten

dienstags von 09:00 Uhr-12:00 Uhr

und 13:00 Uhr-18:00 Uhr

donnerstags von 09:00 Uhr-12:00 Uhr

13:00 Uhr-16:00 Uhr

bei der Gemeinde Oberkrämer,

Gemeindeverwaltung Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer Fachbereich Finanzverwaltung, Zimmer 2.02,

öffentlich aus.

Oberkrämer, 11.10.2024 W. Geppert Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung – Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Oberkrämer –

Gemäß § 82 Absatz 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer am 10.10.2024 die Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2022 beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberkrämer, 11.10.2024 W. Geppert Bürgermeister

Wahlaufruf der Domowina für die Wahl des Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden

Die Domowina ruft dazu auf, sich an der Wahl des neuen Rates für Angelegenheiten der Sorben / Wenden in Brandenburg zu beteiligen



Der Dachverband ruft dazu auf, sich an den Wahlen des 7. Rates für Angelegenheiten der Sorben / Wenden in Brandenburg zu beteiligen. Die Wahlen sind von großer Bedeutung für die Zukunft der sorbischen Gemeinschaft und Kultur in Brandenburg.

Der Rat für die Angelegenheiten der Sorben beim Landtag setzt sich für die Einhaltung und Verbesserung sorbischer/wendischer Rechte ein und vertritt die sorbischen/wendischen Interessen auf politischer Ebene. Die Teilnahme an den Wahlen ist daher sehr wichtig, um sicherzustellen, dass die sorbischen/wendischen Angelegenheiten in Potsdam/Pódstupim gehört und als wichtig wahrgenommen werden.

Termine

- bis zum 28.10.2024 Uhr sind Wahlvorschläge schriftlich in der Geschäftsstelle des Wahlausschusses einzureichen
- bis zum 8.12.2024 ist es möglich, sich als Wählerin/Wähler zu registrieren
- bis zum 15.12.2024 Uhr 12.00 Uhr werden Briefwahlen durchgeführt

Alle Wahl- und Informationsunterlagen stehen auf der Internetseite http://wolba-serbska-rada.de. Außerdem können diese

unter: info@wolba-serbska-rada.de beim Wahlausschuss angefordert werden.

Kontakt

Wahlausschuss für die Wahl des 7. Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden beim Landtag Brandenburg Feuerwehrhof Tylcyc

Hauptstraße 44

03096 Dissen-Striesow/Dešno-Strjažow

Tel. 01525 5417883

Domowina napominajo, se wobźěliś na wólbje noweje Serbskeje rady w Bramborskej

Kšywowy zwězk napominajo, se pśi wólbach 7. Rady za nastupnosći Serbow w Bramborskej wobźeliś. Wólby maju wjeliki wuznam za pśichod serbskeje zgromadnosći a kultury w Bramborskej.

Rada za nastupnosći Serbow pśi krajnem sejmje zasajźujo se za doźaržanje a polěpšenje serbskich pšawow a zastupujo serbske zajmy na politiskej rowninje. Wobźělenje na toś tych wólbach jo toś wjelgin ważne, aby mógali zawěsćiś, až serbske nastupnosći se w Pódstupimje słyše a za wažne bjeru.

Terminy

- až do 28.10.2024 zeger 16:00 jo móžno wólbne naraźenja pisnje w jadnańskem běrowje wólbnego wuběrka zapódaś
- až do 8.12.2024 jo móžno se ako wólaŕka / wólaŕ registrěrowaś
- až do 15.12.2024 zeger 12.00 se pśewjedu listowe wólby

Wšykne wólbne a informaciske pódłożki stoje na internetowem boku http://wolba-serbska-rada.de k dispoziciji a mógu se teke pód: info@wolba-serbska-rada.de pśi wólbnem wuběrku skazaś

Kontakt

Wuběrk k wólbje 7. Rady za nastupnosći Serbow pśi Krajnem sejmje Bramborska dwór wognjoweje wobry / dwór Tylcyc Głowna droga 44 03096 Dešno-Strjažow

Tel. 01525 5417883

Öffentliche Bekanntmachung – Zustellung einer Mahnung –

Die jetzige Anschrift des Herrn Enrico Kerlikofsky, letzte Anschrift: Bahnweg 2, 16727 Oberkrämer, ist unbekannt.

Dem o. g. ist die Mahnung Az.: 00620674-2024-00082-00246 vom 15.08.2024 zuzustellen.

Ermittlungen nach der jetzigen Anschrift sind ergebnislos verlaufen

Die vorbezeichnete Mahnung wird deshalb nach § 10 Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt.

Die Mahnung kann in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, im Ordnungsamt, nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Mahnung gilt 2 Wochen nach dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung als zugestellt.

Mit dieser öffentlichen Zustellung werden die Voraussetzungen für das Vollstreckungsverfahren erfüllt.

Oberkrämer, 07.10.2024 Gemeinde Oberkrämer Der Bürgermeister gez. i. A. Piepkorn Sachbearbeiter Kasse

Übersicht der gewählten Gremien nach der Kommunalwahl 2024

Gemeindevertretung		
AfD-Fraktion		
Bollert, Boris		
Dietrich, René		
Ahlers, Jenny		
Ahlers, Marek		
BfO-Fraktion		
Ostendorf, Dirk		
Klatt, Gundula		
Krenz, Mandy		
Nocke, Thomas		
Plentz, Karl-Dietmar		
Stange, René	Vorsitzender der Gemeindevertretung	
CDU-Fraktion		
Ostwald, Bernd		
Zenker, Max		
Bündnis90 Die Grünen /	DIE LINKE-Fraktion	
Wolf, Sebastian		
Knackstedt, Anikke		
Freie Wähler Oberhavel-	Fraktion	
Haefner-Kozinc, Mandy		
Pilz, Rüdiger		
SPD-Fraktion		
Schröder, Karsten Peter		
Bosse, Dana		
Zukunft Oberkrämer-Fra	aktion	
Purrmann, Ingke		
Rettschlag, Anja		
Wienecke, Björn		
Schönberg, Franz		

Hauptausschuss		
AfD		
Bollert, Boris		
BfO		
Ostendorf, Dirk		
Stange, René		
CDU		
Ostwald, Bernd	Vorsitzender des Ausschusses	
DIE LINKE		
Wolf, Sebastian		
Freie Wähler Oberhavel		
Haefner-Kozinc, Mandy		
SPD		
Schröder, Karsten Peter		
Zukunft Oberkrämer		
Purrmann, Ingke		

Ausschuss für Bauen, Entwicklung und Tourismus		
AfD		
Dietrich, René		
Bf0		
Klatt, Gundula		
Nocke, Thomas		
CDU		
Ostwald, Bernd		
DIE LINKE		
Wolf, Sebastian		
Freie Wähler Oberhavel		
Pilz, Rüdiger		
SPD		
Bosse, Dana		
Zukunft Oberkrämer		
Schönberg, Franz	Vorsitzender des Ausschusses	

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft		
AfD		
Ahlers, Jenny		
BfO		
Krenz, Mandy		
Stange, René		
CDU		
Ostwald, Bernd		
Bündnis90 Die Grünen		
Knackstedt, Anikke		
Freie Wähler Oberhavel		
Pilz, Rüdiger		
SPD		
Schröder, Karsten Peter	Vorsitzender des Ausschusses	
Zukunft Oberkrämer		
Wienecke, Björn		

Ausschuss für Ordnung, Soziales und Umwelt		
AfD		
Ahlers, Marek		
BfO		
Ostendorf, Dirk	Vorsitzender des Ausschusses	
Krenz, Mandy		
CDU		
Zenker, Max		
Bündnis90 Die Grünen		
Knackstedt, Anikke		
Freie Wähler Oberhavel		
Haefner-Kozinc, Mandy		
SPD		
Bosse, Dana		
Zukunft Oberkrämer		
Rettschlag, Anja		

Ortsbeirat Bärenklau		
Ortsvorsteher		
Klatt, Gundula	BfO	
Ortsbeiratsmitglieder		
Rack, Margit	BfO	
Stange, René	BfO	
Wiegand, Katharina	Zukunft Oberkrämer	
Wienecke, Björn	Zukunft Oberkrämer	

Ortsbeirat Bötzow		
Ortsvorsteher		
Krenz, Mandy	BfO	
Ortsbeiratsmitglieder		
Ahlers, Jenny	AfD	
Ahlers, Marek	AfD	
Eggers, Monika	Zukunft Oberkrämer	
Haefner-Kozinc, Mandy	Freie Wähler Oberhavel	
Rattmann, Annabell	DIE LINKE	
Rogge, Christian	BfO	
Semrau, Vivien	SPD	
Zenker, Max	CDU	

Ortsbeirat Eichstädt		
Ortsvorsteher		
Ostendorf, Dirk	BfO	
Ortsbeiratsmitglieder		
Koslitz, Jan	BfO	
Dittwald, Tino	Zukunft Oberkrämer	

Ortsbeirat Marwitz		
Ortsvorsteher		
Nocke, Thomas	BfO	
Ortsbeiratsmitglieder		
Richter, Jeremy	CDU	
Dietrich, René	AfD	
Grothe, Nils	BfO	
Förster, Phyllis-Doreen	Zukunft Oberkrämer	

Ortsbeirat Neu-Vehlefanz		
Ortsvorsteher		
Döpke, Katja	Zukunft Oberkrämer	
Ortsbeiratsmitglieder		
Dirksen, Erik	AfD	
Klinger, Christopher	Zukunft Oberkrämer	

Ortsbeirat Schwante		
Ortsvorsteher		
Göllner, Makus	BfO	
Ortsbeiratsmitglieder		
Gruhlich, Hans-Joachim	AfD	
Neubart, Stefanie	CDU	
Plentz, Karl-Dietmar	BfO	
Rettschlag, Anja	Zukunft Oberkrämer	

Ortsbeirat Vehlefanz	
Ortsvorsteher	
Purrmann, Ingke	Zukunft Oberkrämer
Ortsbeiratsmitglieder	
Bollert, Boris	AfD
Dippel-Ding, Daniela	CDU
Grünefeldt-Rettschlag, Claudia	BfO
Nitz, Bianca	Zukunft Oberkrämer

ANTELDUS DER SCHULANFÄNGER EUR DAS SCHULJAHR 2025/2026

Im Januar und Februar 2025 müssen die Schulanfänger für das Schuljahr 2025/2026 angemeldet werden. Schulpflichtig werden alle Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019 geboren wurden.

Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2025 das 6. Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern aufgenommen.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zur Anmeldung mit:

- die Geburtsurkunde Ihres Kindes,
- Ihren Personalausweis.
- die Bescheinigung über die Sprachstandsfeststellung,
- das Anmeldeformular (unterschrieben von beiden Sorgeberechtigten),
- Negativzeugnis über das alleinige Sorgerecht (nur für Alleinerziehende),
- Impfausweis für den Masernnachweis.

GRUNDSCHULE BÖTZOW DORFAUE 8 I6727 OBERKRÄMER TEL.: 03304 502388

Die Schulanmeldungen der Einschüler aus den Ortsteilen des Schulbezirks II* erfolgt an folgenden Tagen:

- Dienstag, 14.01.2025 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
- Mittwoch, 15.01.2025 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

*siehe Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Gemeinde Oberkrämer vom 02.03.2018

NASHORN-GRUNDSCHULE VEHLEFANZ BÄRENKLAUER STRABE 22 I6727 OBERKRÄMER TEL.: 03304 56223I

Die Schulanmeldungen der Einschüler aus den Ortsteilen des Schulbezirks I und aus dem Überschneidungsgebiet* erfolgt in der Woche vom

24.02.2025-28.02.2025

In dieser Woche kommen die Eltern mit allen Unterlagen und den Kindern zu uns zum Gespräch.

Die Termine dafür können in der Zeit vom 13.01.2025–09.02.2025 online vereinbart werden.

Nähere Informationen zur Terminvereinbarung erhalten die Eltern rechtzeitig über unsere Homepage und die Kitas.

Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer

Schließzeiten während der Herbstferien:

Bibliothek Bötzow: 28.10.2024-01.11.2024

Bibliothek Bötzow

Dorfaue 8 16727 Oberkrämer

Montag 12:00 Uhr-16:00 Uhr Dienstag 11:00 Uhr-14:30 Uhr

und 15:00 Uhr-19:00 Uhr

Donnerstag 9:00 Uhr-14:00 Uhr Freitag 9:00 Uhr-12:00 Uhr

E-Mail: bibliothek@oberkraemer.de Tel.: 03304 508865

Bibliothek Vehlefanz

Bärenklauer Str. 22 16727 Oberkrämer

Montag 14:00 Uhr-18:00 Uhr Dienstag 9:00 Uhr-11:45 Uhr

und 12:30 Uhr-17:00 Uhr

zusätzlich während der Schulzeit

Donnerstag 7:00 Uhr-12:00 Uhr Freitag 7:00 Uhr-10:00 Uhr

E-Mail: bibliothek@oberkraemer.de Tel.: 03304 505223

Empfehlung



Die Bibliothek empfiehlt für die gemütlichen Herbsttage eine Auswahl an spannenden Brettspielen für die ganze Familie. Lasst euch von uns beraten!

Neue Medien in den Bibliotheken

Romane

- Nadine Gerber: Zug um Zug
- Karsten Dusse: Achtsam morden durch bewusste Ernährung
- · Tommy Jaud: Man müsste mal

Tonies

- · Disney: Alles steht Kopf
- JoNaLu: Lu kann nicht schlafen
- · Disney: Soul

Nintendo Switch

- Sonic Superstars
- · Bau-Simulator 4
- Luigis Mansion 2

Sachbücher

- Nina Grimm: Wie ihr euch nicht umbringt, wenn ihr Eltern seid
- · Britta Gädtke: Liebe im Glas
- Isabell Zeidler: Traumkuschler für die Kleinsten

Homepage & Online-Katalog:

https://bibliothek.oberkraemer.de





Kinderbücher



Vorlesenachmittag in der Bibliothek Vehlefanz

Familien willkommen! Es wird wieder vorgelesen!

Mi., 16.10.24, Mi., 13.11.24, Mi., 04.12.24 ab 15:30 Uhr – empfohlen ab 3 Jahre –

Anmeldung gewünscht unter bibliothek-vehlefanz@oberkraemer.de oder 03304 505223

Das war los

Welt der Bienen

Vehlefanz, 29.08.2024 – Am Donnerstag fand an der Mühle Vehlefanz ein ganz besonderer Bienenvormittag statt, organisiert von der Bibliothek Oberkrämer in Zusammenarbeit mit dem Lernstandort Oberkrämer an der Mühle, dem Schulförderverein der Nashorn-Grundschule und dem Hort Krämer Kids. 25 neugierige Kinder der 2. und 3. Klassen nahmen an der Veranstaltung teil und waren voller Fragen über die faszinierende Welt der Bienen.





Die Veranstaltung war ein voller Erfolg und hinterließ bei allen Beteiligten den Wunsch nach einer Wiederholung.

Fest der Generationen Vehlefanz

Vehlefanz, 23.09.2024 – In diesem Jahr waren wir zum ersten Mal beim Fest der Generationen vertreten. An unserem Stand hatten die Besucher die Möglichkeit, sich von einem Buch verzaubern zu lassen. Zudem konnten sie unsere Roboter programmieren, um den richtigen Weg durch ein Labyrinth zu finden.







Veranstaltungs-Vorschau Jetzt schon Tickets sichern!



Multivision Show von und mit Jules Verne Reisereportagen & Fotografie

Samstag, den 23.11.2024 um 17:00 Uhr

Eintritt:

8,00 € im Vorverkauf ab jetzt und 10,00 € Abendkasse

> Turnhalle Marwitz Berliner Str. 67 16727 Oberkrämer



Mi., 09.10.24, Mi., 06.11.24, Mi., 04.12.24 ab 14:00 Uhr – Ab 6 Jahre –

Anmeldung erforderlich unter: bibliothek-boetzow@oberkraemer.de oder 03304 508865



UNTERSCHÄTZ
MICH
NICHT

OEINE BIBLI

Entdecke die spannenden Aufgaben einer öffentlichen Schulbibliothek!

Sei es im Schülerpraktikum, während des Studiums oder in einem Berufspraktikum.

Bei Interesse meldet euch einfach in den Bibliotheken!

Weitere Informationen und Veranstaltungen der Bibliotheken finden Sie auf unserer Homepage.



Die Bibliothek online

Filme streamen, Hörbücher downloaden und ebooks lesen:



□ filmfriend

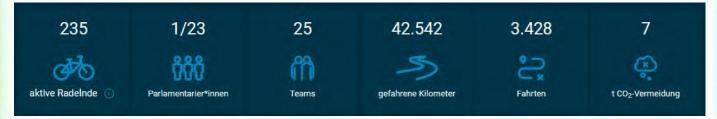
Deine Bibliothek
Dein Streamingdienst



Beide Angebote sind als App verfügbar.

Stadtradeln in Oberkrämer

Vom 08.09. bis 28.09.2024 haben in Oberkrämer wieder viele Radelnde kräftig in die Pedale getreten. 2023 ging Oberkrämer mit 25 Teams und 235 aktiv Radelnden an den Start und radelte 42.542 km.



2024 haben die Radelnden von Oberkrämer es wieder geschafft, mit 42.638 km, die Erde einmal zu umrunden (Stand 07.10.2024).



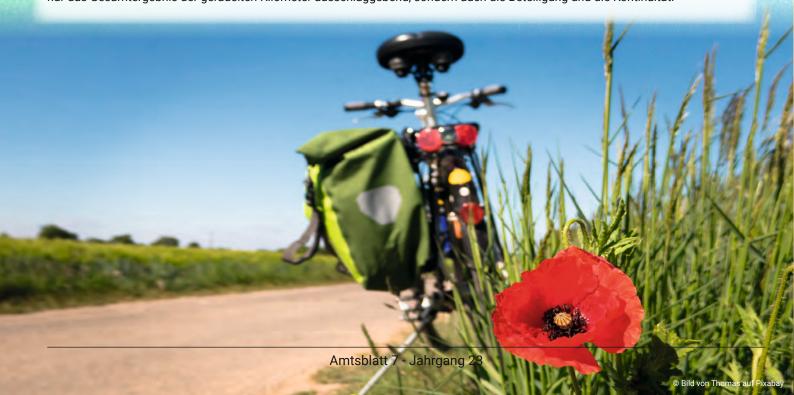
Wir gratulieren den Teams mit den meisten Streckenkilometern und bedanken uns bei allen Teilnehmenden für das fleißige Kilometersammeln.

Team	aktiv Radelnde	geradelte km
Grundschule Bötzow	117	12.117
SG Deutsche Eiche	47	9.634
Nashorn-Grundschule Vehlefanz	112	7.872
Zukunft Oberkrämer	14	2.536
Im Auftrag der Sonne	5	1.798
Offenes Team – Oberkrämer	9	1.627

Dieses Jahr waren beide Grundschulen von Oberkrämer mit Unterteams für jede Klasse dabei. Für die Grundschule Bötzow radelten 117 Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie Eltern und legten insgesamt 12.117 Radkilometer zurück. Die Nashorn-Grundschule Vehlefanz ging dieses Jahr mit 112 Radelnden, das waren 32 mehr als im Vorjahr, an den Start und schaffte es, die Radkilometer mit 7.872 km mehr als zu verdoppeln (3.280 km in 2023).

SUPER – Das ist ein Spitzenergebnis, was ihr gemeinsam auf dem Fahrrad erradelt habt!

Die Gemeinde Oberkrämer verlost dieses Jahr unter allen teilnehmenden Klassen beider Grundschulen 3 Preise für die Klassenkassen. In die Verlosung kommen alle Klassen, in denen gemeinsam mindestens 100 km geradelt wurden. Für die Verlosung ist nicht nur das Gesamtergebnis der geradelten Kilometer ausschlaggebend, sondern auch die Beteiligung und die Kontinuität.



Ortschronist gesucht

- Aufruf -

Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

- · zur Geschichte von Eichstädt recherchieren
- bereits handgeschriebene Aufzeichnungen zum Dorfgeschehen ergänzen
- die gesammelten Werke und Notizen interessant und für jedermann verständlich zusammentragen, sodass eine leserliche Ortschronik von Eichstädt als Ergebnis der Bemühungen und des eigenen Herzblutes entsteht

Sie bringen mit:

- Begeisterung beim Sammeln und Archivieren der einzelnen (Familien-)Geschichten
- · Spaß an Ahnen-, Geschichts- und Kulturforschung
- sehr gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift und absolute Sicherheit in der deutschen Rechtschreibung und Grammatik
- selbstständiges, ergebnisorientiertes und sorgfältiges Arbeiten

Sie fühlen sich dem gewachsen und bringen ausreichend Zeit mit, um diese Aufgabe zur Ihrer zu machen? Mithilfe von Gesprächen zwischen Ihnen und Bürgern/Vereinen soll aus allen Informationen zukünftig ein rundes Ganzes werden. Vielleicht sind Sie selbst Eichstädter und brennen für die Wurzeln Ihres Ortes?!



Dann melden Sie sich für dieses Ehrenamt gerne bei uns!

Ortsvorsteher Eichstädt Dirk Ostendorf Mobil: 0151 59169511

Ansitzdrückjagden im Krämerforst

Der Landesbetrieb Forst Brandenburg und die Privatforstbetriebe informieren, dass im Rahmen des Wildtiermanagements an nachfolgenden Terminen in den Waldgebieten der Gemeinde Oberkrämer jeweils in der Zeit von 08:00 bis 14:00 Uhr die alljährlichen Ansitzdrückjagden stattfinden:

- 1. Samstag, den 23. November 2024 im Revier Krämerpfuhl
- 2. Samstag, den 28. Dezember 2024 im Revier Krämerpfuhl
- 3. Samstag, den 11. Januar 2025 im Revier Krämerpfuhl

Zur wirkungsvollen Bejagung der Wildschweine sollen frei stöbernde Jagdhunde eingesetzt werden. Die Waldbesucher werden höflich gebeten, sich an diesen Tagen auf die besondere Situation einzustellen.

Zugelaufene Jagdhunde können dem zuständigen Revierförster

Herrn Helge Funk unter Tel.: 0172 3144 029

gemeldet werden.

gez.

Dirk Eger

- Leiter -

Bau- und Ordnungsamt

Aus der Jugendarbeit

Fest zum Auftakt in die Sommerferien

Als das Schuljahr endete, warteten 6,5 wohlverdiente Wochen schulfrei auf die Schülerinnen und Schüler, die so richtig genossen werden sollten. Abschalten vom stressigen Schulalltag, die Seele baumeln lassen und die Zeit mit schönen Dingen verbringen.

Das Team der Jugendarbeit nahm dies zum Anlass und organisierte auf dem Dorfanger in Vehlefanz ein Fest, um die Sommerferien einzuläuten. Einfach vorbeischauen, verweilen, sich herzhaft oder süß stärken, an den Aktionen teilnehmen oder miteinander ins Gespräch kommen.

Um sportliche Aktionen und den Wettkampfgeist zu wecken, wurden zwei Hüpfburgen aufgebaut.







Beim Batiken konnte jeder durch Abbinden einzelner Stellen mit Gummibändern Socken einfärben und sein ganz eigenes Unikat herstellen.

Martina Hübner unterstützte die Mitarbeitenden der Jugendarbeit ehrenamtlich und verschönerte mit ihren Glitzertattoos die Haut der großen und kleinen Besucher. Ob Tiere, Sterne, Herzen, die Auswahl war so vielfältig, dass jeder, auf der Suche nach seinem Wunschmotiv, fündig wurde.

Einen Riesenspaß hatten die großen und kleinen Gäste auch beim Vier-gewinnt-Spiel, Dosenwerfen, Twistern und den Riesenseifenblasen.



Unterstützung erhielten wir von "Kids Kreativ" aus Oranienburg, die einen großen Kreativstand aufbauten und viele große und kleine Künstler anzogen, um Buttons herzustellen, mit Makramee-Knüpftechniken Arm-, Schlüsselbänder oder andere dekorative Kunstwerke entstehen zu lassen. Das Angebot war breit und bunt gefächert. Auch die angebotene Zuckerwatte erfreute die anwesenden Gäste.

Gleich am nächsten Stand hatte Marco Zimmermann aus Vehlefanz viele verschiedene Gipsfiguren aufgebaut, die darauf warteten, einen farbigen Anstrich zu bekommen. Das Popcorn an seinem Stand duftete über den ganzen Festplatz hinweg.

Der Heimatverein aus Vehlefanz übernahm den Grill- und Getränkestand und verköstigte die Besuchenden mit leckeren Bratwürsten, Getränken und Melone. Wer Appetit auf eine frische Waffel und einen Kaffee hatte, wurde dort ebenso fündig.

Der Chor "Vehlefanzer Amseln" verlegte die Chorprobe vom Haus der Generationen ins Freie auf das Festgelände. Auf den davor aufgestellten Sonnenliegestühlen, ausgeborgt bei Thomas Richter, konnte man dem Gesang des Chores lauschen.



Für die musikalische Untermalung auf dem Fest sorgte DJ Olli. Das Team der Jugendarbeit bedankt sich bei allen Helfenden, die zum Gelingen des Festes beitrugen.

Vielen Dank an den Bürgermeister, Herrn Geppert, der das Fest eröffnete und an die Gemeindearbeiter für ihre Unterstützung. Nach einer anfänglich überschaubaren Besucherzahl füllte sich der Festplatz zusehends mit großen und kleinen Gästen, so dass es eine gelungene Premiere war.



Sommerferien am Groß Väter See



Für unsere Kinder und Jugendlichen der Gemeinde sind wir immer auf der Suche nach neuen Orten und Abenteuern. Unsere Erkundungstour führte uns zum Gästehaus am Groß Väter See nahe Templin. Hier konnten wir unsere Sommercamp-Ideen verwirklichen. Die 30 Teilnehmenden lebten mitten im Wald, direkt am See und wurden von Martha's Gästehaus kulinarisch verwöhnt.



Unser inhaltliches Programm gestaltete sich ähnlich abwechslungsreich. Die Künstler und Künstlerinnen konnten sich in verschiedene Kreativarbeiten vertiefen und dabei Geschenke für ihre Liebsten anfertigen. Das Streichelgehege war eine tägliche Anlaufstelle für alle Tierfreunde. Die Sport- und Bewegungsflächen waren einfach perfekt zum Austoben und Auspowern. Zu unserem Lieblingsort zählte jedoch der kleine Strand und die schwim-

mende Insel auf dem See, denn der Badespaß durfte natürlich nicht zu kurz kommen.



Unsere Teamspiele und Gruppenaufgaben waren immer amüsant, haben den Teamgeist geweckt und uns als Gruppe schließlich zusammengeschweißt.

"Groß" hilft "Klein" und andersrum – "Groß" lernt von "Klein" und andersrum – Ganz nach dem Leitfaden "Toleranz und Rücksichtnahme" wurde jeder Einzelne in seiner Persönlichkeit gestärkt. Wir haben einen wertschätzenden Umgang gepflegt sowie auch die Achtsamkeit mit Individualität gefördert.

Neben dem überwiegenden Spaß im Vordergrund haben unsere Teilnehmer und Teilnehmerinnen eine positive Selbsterfahrung gemacht und sind ein Stück über sich selbst hinausgewachsen. Wir Teamer, Mandy, Maxi und Sarah, sind sehr stolz auf euch und freuen uns bereits auf die nächsten gemeinsamen Abenteuer.

Tag der offenen Tür im Club Bötzow

Zum Weltkindertag gab es zum wiederholten Mal ein Fest mit Zuckerwatte & Waffeln, Kreativstationen, Kinderschminken, einer XXL-Dart-Wand sowie einen "Hobby Horsing" Parcours. Die Vielzahl der Besucher hatte uns überwältigt! Wir Mitarbeiter der Jugendarbeit freuen uns, dass so viele Kinder, Jugendliche und Eltern unserer Einladung gefolgt sind. Einige Neulinge in der Gemeinde haben den Tag genutzt, um unsere Räumlichkeiten zu begutachten. Andere haben sich über die Angebote des Jugendclubs informiert und unsere vielen Tagesbesucher freuen sich immer über Action im Haus.



Unsere Clubbesucher haben ihre jüngeren Geschwister mitgebracht, den Club präsentiert oder auch eine gemeinsame Runde Tisch-Kicker gezockt. In diesem Zuge konnten wir uns auch als Team der Jugendarbeit Oberkrämer vorstellen, denn unsere Mitarbeiter sind im Alltag den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde zugeteilt. Wir hatten einen wundervollen Nachmittag und freuen uns auf jeden einzelnen Besucher in unserem Club Bötzow.

Bötzower Jugend im Graffiti-Fieber



"In der Schule konnte ich nie zeichnen!" "Ich bin irgendwie nicht so kreativ!" "Ach, ich kann das bestimmt nicht!" - Diese Aussagen hören wir zur Genüge, doch was unsere Kids bei unserem Graffiti-Workshop gezeigt haben,

ist grandios! Die Ergebnisse offenbarten, wie viel Schöpferkraft in jedem Einzelnen von uns steckt. Doch bevor es an die echten Spraydosen ging, gab es natürlich einige Hard-Facts von unserem Mentor Chris.



Die im Workshop entstandenen Graffitis auf den dafür vorgesehenen Flächen waren legal und galten hier nicht als Vandalismus. Für Fans ist es eine Kunst, in der man sich ganz individuell ausdrücken kann. Graffiti ist sehr vielseitig und kann durch Bilder, Zeichen und Schriftzüge die Kunstwelt repräsentieren. Auch bei unserem Workshop sind aus den anfänglichen kleinen Zeichnungen sichtbare Street-Art-Wandbilder







Platzwart gesucht - Das könntest du sein...

Der 1. SV Oberkrämer 11 ist auf der Suche nach einem neuen Platzwart. Unser Udo geht nach vielen Jahren in seinen wohlverdienten Ruhestand und deshalb suchen wir genau dich für einen Minijob mit einem Verdienst von bis zu 538,00 Euro auf unserer Energieinsel Sportanlage in Vehlefanz.

Du bist technisch versiert und Dann bist du genau der oder

Haben wir dein Interesse geweckt?

Dann melde dich bei unserem Vorstandsmitglied Matthias Schreiber unter der Telefonnummer 01511 784 85 96 oder schreibe eine E-Mail an Info@sv-oberkraemer.de



Sommerfest in Eichstädt

Liebe Eichstädter,

bei unserem diesjährigen Sommerfest hatten wir mal wieder ordentlich Glück mit dem Wetter. Es war ein rundum gelungenes Fest, bei dem die Eichstädter und ihre Besucher bis tief in die Nacht zusammengesessen und getanzt haben.



Es wurden alte und neue Fahrzeuge präsentiert und erklärt. Ein Steiger für den Ausblick in unsere schöne Umgebung erfreute sich wie in jedem Jahr wachsender Begeisterung und die Hüpfburg war für die Kleinen auch der Renner.





Unsere Kita schminkte die kleinen Gesichter und machte mit ihnen Spiele auf der Dorfaue. Eine Tombola mit tollen Gewinnen wurde gut angenommen und war schnell ausverkauft. Für das leibliche Wohl sorgten viele freiwillige Helfer.



Danke allen, die mitgewirkt haben, dass auch dieses Sommerfest wieder ein voller Erfolg war.

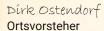
Unser nächstes Fest ist schon geplant und findet als Halloweenfeuer am 26.10.2024 ebenfalls auf der Dorfaue statt.

Dirk Ostendorf Ortsvorsteher

Ernteumzug in Bärenklau

- mit der Eichstädter Feuerwehr -

Die Eichstädter Feuerwehr war in diesem Jahr zum ersten Mal mit einem eigenen Erntewagen vertreten. Ein komplett neu restaurierter Traktor zog unseren liebevoll hergerichteten Anhänger.







Fest der Generationen

- Bericht vom Heimatverein Vehlefanz e.V. -

Unser zweites "Fest der Generationen" am Samstag, 21. September 2024 auf dem Vehlefanzer Dorfanger war ein Publikumsmagnet, ein Miteinander Vehlefanzer Vereine, Unternehmer und des Ortsbeirats für die Bevölkerung. Es soll Tradition werden, so die Beteiligten: Einmal im Jahr, immer am 3. Sonnabend im September. Das Fest lebt von einem großen Angebot an Informationen,



von den vielen Mitmachaktionen und der gegenseitigen Unterstützung. An erster Stelle mit dabei waren die Vereine: Der Schulförderverein, der Feuerwehrverein St. Florian, die Vehlefanzer Sportvereine und der Jugendclub. Sie bewegten die Kinder und



Erwachsenen gleichermaßen mit ihren sportlichen Angeboten. Spannend war es bei den Modellfliegern der Flugsportgruppe Vehlefanz (FSV) am Flugtrainer. Mit Wissen punkteten die Bienenfreunde, die Schulbibliothek und das Touristik-Büro. Alle, auch die Unternehmen Salon Bartholomé, Cooperfit, die Energieinsel, der Figuren-Mal-Zauber und das MS Event Velten mit seiner Hüpfburg und den leckeren Cocktails, brachten sich begeis-



tert und innovativ ein. Ab dem frühen Nachmittag hatten die gut 400 Besucher viel Spaß und genossen auch das abwechslungsreiche, kulinarische Angebot. Die Livemusik am Abend lockte nicht nur die Jugend auf die Tanzfläche. Ein herzliches Dankeschön allen, die mitgewirkt und geholfen haben.

Termine des Heimatvereins Vehlefanz e.V.

Am Sonntag,10. November 2024, hat der Schachclub – SC Oberkrämer – ein Heimspiel (Punktespiel) im Vehlefanzer Haus der Generationen, Lindenallee 11. Schach-Interessierte sind herzlich eingeladen, den Spielern (kommentarlos) ab 09:00 Uhr über die Schulter zu schauen. Unser SC Oberkrämer ist im Landesschachbund Brandenburg (LSBB) vertreten und spielt in der Regionalliga Nord. Für weitere Informationen steht der Vorsitzende, Peter Krüger, gerne zur Verfügung (Tel.: 0170 524 7628).



Am Freitag, 22. November 2024, 18:00 Uhr, findet in Zusammenarbeit mit der Schulbibliothekarin Jennifer Prahl eine Buchlesung im Vehlefanzer Haus der Generationen statt. Der Berliner Krimi-Autor Stephan Hähnel ist ein Meister des schwarzen Humors (Berliner Kurier). Der Titel der Lesung wird noch bekannt gegeben. Der Eintritt ist frei, wir bitten aber um rechtzeitige Anmeldung, da nur ein begrenztes Platzangebot zur Verfügung steht. Anmeldung mit Angabe der Personenzahl unter Tel: 0176 5491 3341 (AB).

Donnerstag, 12. Dezember 2024, ab 14:30 Uhr findet während des letzten Klönkaffee-Nachmittages dieses Jahres unser traditionelles Weihnachtslieder-Singen mit den Vehlefanzer Amseln statt. Eingeladen sind alle, die gerne singen und sich auf die Weihnachtszeit einstimmen möchten.

Mit heißen Suppen und wahrscheinlich auch Crêpes ist der Hei-

matverein auch dabei an Sankt Martin, 11.11. und beim Winterfeuer (29.12.).

Ein Einführungskurs **IKEBANA**, die japanische Kunst des Blumensteckens, die weit mehr ist als das Zusammenstellen von Blumen, hat im September im Haus der Generationen begonnen. Es ist geplant, diesen Kurs im nächsten Jahr wieder anzubieten. Nähere Informationen können unter der Vereins-Handy-Nr. 0176 5491 3341 (AB) erfragt werden.

Am Sonnabend, 11. Januar 2025, startet im Vehlefanzer Haus der Generationen ein neuer Nähkurs für Anfänger (Beginn: 13:00 Uhr). Jeden 2. Sonnabend im Monat wird Sandra Pusch die Teilnehmer in die Geheimnisse des Nähens einweihen. Der Kurs geht über 5 Monate, jeweils 2 Stunden. Kurs- und Materialgebühr für Mitglieder 40,00 Euro, für Gäste 50,00 Euro. Anmeldungen sind ab sofort unter 03304-206213 möglich. Hier kann man alles Nähere erfahren.



Bereits fortlaufend an jedem 3. Sonnabend im Monat leitet Sandra Pusch von 13:00 bis 15:00 Uhr im Haus der Generationen den Nähclub für Fortgeschrittene. Die Teilnehmenden bearbeiten eigene Projekte und können Rat und Hilfe erwarten. Pro Teilnahme entsteht ein Kostenbeitrag von 5,00 Euro p. P. Eine Anmeldung unter 03304-206213 ist für jeden Sonnabend erforderlich.

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

Vom 15.09.2024 bis 17.09.2024 fand in Würzburg der 28. Bundeskongress der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten statt.

Thema: Armut ist weiblich – Arm trotz Arbeit – Den Job muss man sich leisten können?



Rund 500 Teilnehmende aus ganz Deutschland haben zwei Tage lang über "Armut ist weiblich" diskutiert und das Thema kritisch beleuchtet. Aktuelle Zahlen verdeutlichen: Frauen haben im Schnitt immer noch weniger

Einkommen und deutlich niedrigere Altersrenten als Männer. Alleinerziehende, Migrantinnen und Frauen mit Behinderungen sind besonders von Armut betroffen bzw. armutsgefährdet. Die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten fordern die Politik in Bund und Ländern auf, gezielte Maßnahmen umzusetzen und entsprechende Gesetze zu verabschieden.

Die Bundesfrauenministerin Lisa Paus: "In Deutschland sind Frauen jeden Alters stärker armutsgefährdet als Männer. Und mit zunehmendem Alter wird der Unterschied immer größer. Das ist buchstäblich ein Armutszeugnis für unser Land!"

Schon im jungen Alter werden die Weichen für Armutsgefährdung im Alter gestellt: Frauen sind – insbesondere ab dem 30. Lebensjahr – weniger erwerbstätig als Männer. Und das oft unfreiwillig. Viele treten mit Geburt des ersten Kindes beruflich kürzer, weil die Sorge für Kinder, Haushalt und manchmal auch Pflegebedürftige weitgehend auf ihren Schultern liegt. Verlässliche Betreuung von Kindern im Grundschulalter fehlt noch immer an vielen Orten. Vielen Frauen bleiben langfristig in der reduzierten Stundenzahl. Flexible Arbeitszeitmodelle sind zu selten Standard, die Stundenzahl aufzustocken trifft auf Widerstand, Führen in Teilzeit wird abgelehnt. Das Ergebnis sind kleinere Einkommen, weni-



ger Chancen im Job und schlechtere Absicherung im Alter. Zu viele Frauen werden so auf Dauer wirtschaftlich abhängig.

Wirtschaftliche Eigenständigkeit der Einzelnen benötigt deshalb mehr Aufmerksamkeit! Hindernisse etwa im Steuerrecht sollten abgebaut, flexible Arbeitszeitmodelle und Führen in Teilzeit gestärkt werden. Ziel muss es sein, ökonomisch auf eigenen

Beinen zu stehen, auch wenn sich das Leben ändert – für Frauen wie Männer. Daran müssen wir bestehende Strukturen messen.

Wirtschaftliche Eigenständigkeit schützt vor Armut und sie eröffnet Freiräume für Selbstbestimmung!

Wer wenig Einkommen hat, zahlt entsprechend wenig in die Rentenkasse ein. Das hat niedrigere Renten im Alter zur Folge. Diese "Pension-Gaps" bestätigen beispielsweise Erhebungen des Statistischen Bundesamtes.

Insgesamt war im vergangenen Jahr in Deutschland *jeder fünfte Rentner durch Armut gefährdet*. Insbesondere Frauen: Laut dem Statistischen Bundesamt lag die "Rentenlücke" 2023 in Deutschland bei knapp 40 Prozent. So viel weniger Rente bekamen Frauen als Männer bei eigenen Rentenansprüchen.

Viele Frauen hätten wegen geringer Renten einen Anspruch auf Grundsicherung, die Erfahrung zeige aber, dass etwa zwei Drittel der Frauen darauf verzichten würden. Aus Sorge, dass jemand aus dem Umfeld etwas von der beanspruchten Sozialleistung mitbekäme.

Nicht nur Scham, sondern auch gesellschaftlicher Druck sowie rechtliche und institutionelle Strukturen fördern Frauenarmut. Im Jahr 2023, gemessen an der Zahl der Beschäftigten Arbeitnehmer/innen, waren 15 % der Beschäftigten zum niedrigen Mindestlohn beschäftigt. 800.000 Beschäftigte bezogen in 2023 eine Aufstockung von den Jobcentern – Bürgergeld. Das sind aber nur jene, die dort auch einen Antrag gestellt haben. Die Dunkelziffer ist hier nicht mit eingerechnet.

Abschließend diese Zahlen des Statistischen Bundesamtes: Gender Pay Gap: 18 % , bereinigter Gender Pay Gap: 6 %, Gender Gap Arbeitsmarkt: 39 %

Who cares: Frauen leisten 52 % mehr Care-Arbeit. Dies entspricht täglich 87 Minuten mehr!

Kosten Gewalt an Frauen: Mehr als 54 Milliarden Euro jährlich.

Silke Taube

Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Oberkrämer

Dorffest Klein-Ziethen

Ein Rückblick vom 8. Juni 2024

Das Dorffest in Klein-Ziethen am Samstag, den 8. Juni 2024, lockte wieder zahlreiche Besucher auch aus den anliegenden Ortsteilen an. Das Fest begann bei strahlendem Sonnenschein, welcher für eine fröhliche Atmosphäre sorgte.

Die kleinen Besucher konnten sich auf der Hüpfburg austoben, während kreative Köpfe bei dem Figurenanmalen und dem Kinderschminken ihrer Fantasie freien Lauf ließen. Ein besonderes Highlight war der Auftritt der Voltigier-Kinder aus Schwante unter der Leitung von Stephanie Bodin, die mit beeindruckenden Darbietungen die Zuschauer begeisterte. Die Kinder zeigten ihr Können auf dem Holzpferd und sorgten für viele strahlende Gesichter im Publikum.

Ganz spontan kündigte sich eine kleine Künstlergruppe aus dem geheimnisvollen Zamonien an, die ihre Zaubertricks dem Publikum vorführte. Emma Lou, Finja und



Janus ließen Dinge verschwinden und Geld erscheinen. Lara unterstütze das Zauberteam tatkräftig mit dem Mikrofon.

Für das leibliche Wohl sorgten Olaf Darkow mit seinem Team sowie der Einwohner von Klein-Ziethen mit ihren leckeren Kuchen. Die Gruppe, die

zum Abend auftrat, ließ nicht nur ihre Hüften schwingen, sondern auch beim Publikum wurde rhythmisch der Körper bewegt: Die Rock'n' Roll-Gruppe "RCC Butterfly e.V." aus Sommerfeld. Bei energiegeladenen Tänzen wurden die Damen von den Herren kräftig umhergewirbelt. Körperspannung und akrobatische Ele-



mente ließen spüren, dass es sich hier nicht nur um einen Tanz, sondern um Leistungssport handelt. Die mit tosendem Applaus geforderte Zugabe konnte nur dadurch gewonnen werden, dass sich Katja Döpke als neu gewählte Ortsvorsteherin einmal durch die Luft wirbeln ließ.

Doch gegen Abend änderte sich das Wetter abrupt. Starker Regen und Wind zogen auf und sorgten für eine plötzliche Wende. Die Gäste suchten Schutz unter Zelten und in den umliegenden Gebäuden. Mit vereinten Kräften wurde insbesondere das Zelt vom DJ Ronny Bruch aus Oranienburg festgehalten, um die wertvolle Musikanlage zu schützen.

Trotz der widrigen Wetterbedingungen blieben die Dorfbewohner optimistisch und nach dem Abzug des Regens sorgte der DJ mit mitreißender Tanzmusik dafür, dass alle bis in die Nacht hinein unter dem Sternenhimmel ausgelassen tanzten.

Das Dorffest in Klein-Ziethen war ein gelungenes Event, das die Gemeinschaft zusammenbrachte und viele schöne Erinnerungen schuf. Am nächsten Tag waren wieder viele fleißige Helfer anwesend für den Abbau der Zelte. Bei Kuchen und Kaffee wurde nochmals in den Erinnerungen des letzten Abends geschwelgt.







Veranstaltungskalender November - Dezember 2024

November - Dezember 2024			
		Feste, Kultur & mehr	
Datum	Zeit	Veranstaltung/Ort	
Sa, 02.11. – Vehlefanz	11:00-13:00 14:00-16:00	Wildkräuter-Workshop - Salben und Tinkturen - Bürger- und Tourismusinformation, Anmeldung unter 03304-2061227	
Mi, 06.11. – Bötzow	14:00	Basteln in deiner Bibliothek Bötzow	
Fr, 08.11. – Vehlefanz	18:00	Wildkräuter-Workshop - Salben und Tinkturen - Bürger- und Tourismusinformation, Anmeldung unter 03304-2061227	
Fr, 08.11. – Bärenklau	19:00	Theatertage - "Sein letzter Vorhang" – Dorfkrug Bärenklau	
Sa, 09.11. – Schwante	10:00	Saisonabschluss am Holzbackofen	
Sa, 09.11. – Vehlefanz	11:00	Wildkräuter-Workshop - Salben und Tinkturen - Bürger- und Tourismusinformation, Anmeldung unter 03304-2061227	
Sa, 09.11. – Bärenklau	18:00	Theatertage - "Sein letzter Vorhang" – Dorfkrug Bärenklau	
Sa, 09.11 Schwante	19:00	Music-Comedy , Kartenvorverkauf und Info unter www.kulturschmiede-schwante.de - Kulturschmiede Schwante	
Sa, 09.11. – Eichstädt	19:30	Konzert mit dem Axis-Quartett – Kultur- und Kinderkirche Eichstädt	
So. 10.11 Marwitz	10:30	117. Geburtstag von Hedwig Bollhagen – HB Werkstätten für Keramik	
So, 10.11. – Bärenklau	15:00	Theatertage - "Sein letzter Vorhang" – Dorfkrug Bärenklau	
Mo, 11.11. – Vehlefanz	17:00	Martinstag in Vehlefanz - Umzug von der Kirche zum Dorfplatz - Kirche Vehlefanz	
Mi, 13.11. – Vehlefanz	15:30	Vorlesenachmittag in der Bibliothek Vehlefanz – Öffentliche Schulbibliothek Vehlefanz, Bärenklauer Str. 22	
Fr, 15.11. – Vehlefanz	17:00	Buchlesung (Anmeldung erbeten - info@heimatverein-vehlefanz.de) Haus der Generationen, Lindennalle 11	
Fr, 22.11. – Bärenklau	18:00	Vortrag - Fliegertechnische Schule Oranienburg – Auf dem Remontehof - Museum im Depot	
Sa, 23.11. – Marwitz	17:00	Pommern – Westpreußen & Danzig – Ostpreußen: eine Reise nach Masuren, Turnhalle in Marwitz	
Sa, 23.11. – Schwante	19:00	ROCK TALES, Kartenvorverkauf und Info unter www.kulturschmiede-schwante.de - Kulturschmiede Schwante	
Sa, 30.11. – Marwitz	16:00	Adventsfeuer	
Sa, 30.11. – Marwitz	22:00	Nice-Price rockt - Beat-Fabrik	
So. 01.12. – Marwitz	10:30	Tag der offenen Weihnachtstür zum 1. Advent – HB Werkstätten für Keramik	
So, 01.12. – Bärenklau	14:00	Start in den Advent – Auf dem Remontehof	
So, 01.12. – Eichstädt	14:00	Adventscafe – Kultur- und Kinderkirche Eichstädt	
Mi, 04.12. – Bötzow	14:00	Basteln in deiner Bibliothek Bötzow	
Mi, 04.12. – Vehlefanz	15:30	Vorlesenachmittag in der Bibliothek Vehlefanz – Öffentliche Schulbibliothek Vehlefanz, Bärenklauer Str. 22	
Sa, 07.12. – Bötzow	14:00	Weihnachtsmarkt Bötzow – An der Feuerwehr	
Sa, 07.12. – Eichstädt	16:00	Die Havelländer Puppenbühne – Kultur- und Kinderkirche Eichstädt	
Sa, 07.12 Schwante	19:00	Feuerzangenbowle , Kartenvorverkauf und Info unter www.kulturschmiede-schwante.de - Kulturschmiede Schwante	
So. 08.12. – Marwitz	10:30	Tag der offenen Weihnachtstür zum 2. Advent – HB Werkstätten für Keramik	
Do, 12.12. – Vehlefanz	14:30	Traditionelles Weihnachtslieder-Singen – Haus der Generationen	
Fr, 13.12 Eichstädt	19:30	Weihnachts-Konzert "Die Amseln" – Kultur- und Kinderkirche Eichstädt	
Sa, 14.12. – Vehlefanz	13:00	Oberkrämer Weihnachtsmarkt – An der Bockwindmühle Vehlefanz	
So. 15.12. – Marwitz	10:30	Tag der offenen Weihnachtstür zum 3. Advent – HB Werkstätten für Keramik	
So, 15.12. – Klein-Ziethen	16:00	Posaunenchor in der Adventszeit – Am Dorfplatz Klein-Ziethen	
Di, 24.12. – Marwitz	22:00	Candys & Cocktails Christmas Rave – Beat-Fabrik	
Sa, 28.12. – Marwitz	22:00	Nice-Price P16-Edition – Beat-Fabrik	
So, 29.12. – Vehlefanz	17:00	Vehlefanzer Winterfeuer – Anger an der Feuerwehr	
	regelmäßige Veranstaltungen		
12.11. – Vehlefanz	- 9:30 Uhr	Männerfrühstück in Vehlefanz – Haus der Generationen	
19.11., 10.12. – Vehlefa	ınz – 9:30 Uhr	Frauenfrühstück in Vehlefanz	
03.12. – Vehlefanz	- 11:00 Uhr	Männerfrühstück in Vehlefanz – Entenkeulen-Essen – Haus der Generationen	
12.12. – Marwitz -	- 9:30 Uhr	Frauenfrühstück in Marwitz – Turnhalle Marwitz	

12.11. – Vehlefanz – 9:30 Uhr	Männerfrühstück in Vehlefanz – Haus der Generationen
19.11., 10.12. – Vehlefanz – 9:30 Uhr	Frauenfrühstück in Vehlefanz
03.12. – Vehlefanz – 11:00 Uhr	Männerfrühstück in Vehlefanz – Entenkeulen-Essen – Haus der Generationen
12.12 Marwitz - 9:30 Uhr	Frauenfrühstück in Marwitz – Turnhalle Marwitz
2. + 4. Di. i. Monat - Bötzow - 14:00 Uhr	Skat in Bötzow – Bötzow im Gemeindezentrum
jeden 4. Mi. i. Monat – Bötzow - 14:00 Uhr	Klön- und Spielenachmittag – Bötzow im Gemeindezentrum
jeden 1. Do. i. Monat – Eichstädt-19:30 Uhr	Die Eichstädter Tafelrunde – Kultur- und Kinderkirche
jeden 3. Do. i. Monat – Vehlefanz-14:30 Uhr	Klön-Kaffee-Nachmittag – Vehlefanz - Haus der Generationen
18.12. – Vehlefanz – 15:00 Uhr	Kirchen-Café - Vehlefanz - Pfarrhaus

Alle Angaben ohne Gewähr, kein Anspruch auf Vollständigkeit, weitere Informationen auf www.oberkraemer.de/freizeit-tourismus/veranstaltungen/

Fehlen Veranstaltungstermine oder möchten Sie neue Veranstaltungen, Aktionen, Kurse und Workshops angekündigt haben, dann melden Sie sich gern in der Bürger- und Tourismusinformation unter 03304-2061227 oder tourismus@oberkraemer.de.









WEIHNACHTSMARKT

14. Dezember 24 13 - 19 Uhr

An der Bockwindmühle Vehlefanz Lindenallee 71, 16727 Oberkrämer

www.oberkraemer.de

- Winterlicher Regionalmarkt
 Puppentheater
 - Weihnachtshaus mit Bastelzimmer
 - Weihnachtspostamt
 uvm.

Irrtumer und Programmanderungen vorbehalten.

Informationen unter 03304-2061227

OBERKRÄMER

)eifnachtsmark

14. Dezember 2024

13:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Liebe Hobby- und Kunsthandwerker, das ganze Jahr über wurde gebastelt, gehäkelt, gestrickt, genäht oder gesägt, um schöne Dinge für die Weihnachtszeit oder als Geschenke herzustellen. Wir möchten Sie einladen, die schönen kleinen oder auch größeren Dinge auf unserem Weihnachtsmarkt anzubieten. Sollten Sie Interesse an einem Stand haben, melden Sie sich gerne in der Bürger- & Tourismusinformation unter O3304-2061227.

An der Bockwindmühle Vehlefanz 16727 Oberkrämer, Lindenallee 71 www.oberkraemer.de



WEIHNACHTSPOSTAMT



OBERKRÄMER

Ab 13. November 2024 an der Bockwindmühle Vehlefanz Lindenallee 71



WILD GRÜN & GESUND -

Herbst Workshops

Du beginnst Dich mit der Natur auseinanderzusetzen und möchtest mehr über die heimischen Kräuter und Wildpflanzen vor Deiner Haustüre erfahren und wie man diese verwenden kann?

WINTERZEIT - SALBENZEIT

Wie stellt man einen Ölauszug, ein Oxymel, eine Tinktur oder eine Salbe mit den Kräften der Wildpflanzen her? Gemeinsam werden wir Salben und Tinkturen herstellen (z.B. aus Ringelblume, Johanniskraut, Beinwell usw.).

02. NOV. 11:00 - 13:00 Uhr

02. NOV.

08. NOV.

09. NOV.

11:00 - 13:00 Uhr

Treffpunkt Bockwindmühle Vehlefanz 16727 Oberkrämer, Lindenallee 71 Unkostenbeitrag pro Workshop 38,00 €/Person (inkl. Material und Skript), Dauer jeweils ca. 1,5 - 2 Stunden

Veranstalter ist der Förderverein Regionalpark. Krämer Forst e.V.
ANMELDUNG UND INFORMATIONEN

)33055-21763, per Mall kontakt@kraemer-forst.de, www.kraemer-forst.de Hinweis: Workshops finden ab mind. 6 Teilnehmer statt.

ANZEIGEN

P. KIEPER Fliesenlegermeister und Sohn GbR



A BIKE

- · Ausführen aller Fliesenarbeiten
- Komplette Bäder durch Firmenvereinigung
- Estrich-, Maurer- und Putzarbeiten
- · Kostenloses Angebot, fachliche Beratung und Planung
- · Reparaturen und Kleinaufträge

Gartenweg 19 · 16727 Oberkrämer OT Schwante Tel. (033055) 21878 - Funk 0171/8139007 e-mail: info@fliesenkieper.de

Jörg Dulitz

- > Heizung Sanitär
- ➤ Gas, Lüftung
- > Solarenergie
- > Sauna
- > Regenwassernutzung
- Wartung, Verkauf

Breite Straße 26 16727 Oberkrämer **OT Marwitz** (03304) 3 45 20 Fax (03304) 3 40 38

Wohnmobilvermietung



Sven Tetschke Lindenweg 7 16727 Oberkrämer

Telefon 0171-8244354

www.womo-ohv.com email: info@womo-ohv.com

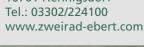
Wohnmobilstandort:

Perwenitzer Chaussee 2 16727 Oberkrämer

ZWEIRAD EBERT

Berliner Straße 48 16761 Hennigsdorf

Fahrräder Fahrrad-Leasing Werkstatt • Zubehör **E-Bike Service Center**



ANDREAS STEFFEN

RECHTSANWALT



G_{Uter Rat} und gute Räd

Stralsunder Straße 3 Tel. 03301-59 70-0 www.anwaltskanzlei-steffen.de **16515 Oranienburg** Fax 03301-70 21 01 info@anwaltskanzlei-steffen.de

Bürozeiten: Mo. u. Do. 9.00-12.30 Uhr, 14.00-18.00 Uhr Di. 9.00-12.30 Uhr, 14.00-16.00 Uhr

Mi. u. Fr. 9.00-12.30 Uhr Termine nach Vereinbarung!

HAIRSTYLIST



SALON BARTHOLOME by Badholomaus Raschke

LINDENALLEE 66 OT VEHLEFANZ 16727 OBERKRÄMER TELEFON 03304 502256 www.SALON-BARTHOLOME.de

Wir suchen Verstärkung für unser Team

Steuerfachangestellte (m/w/d), Steuerfachwirte, Bilanzbuchhalter (m/w/d), Auszubildende zum Steuerfachangestellten sowie Studenten in Voll- oder Teilzeit.



Bewerben Sie sich jetzt! Wir freuen uns auf Sie.

kanzlei@steuerberatung-zehe.de T: 0 3304 5222929 www.steuerberatung-zehe.de



TINA -TOURS

Martina Schwabe

- Flughafen-Transfer mit Kleinbus Fahrten für alle Krankenkassen, nur für gehfähige Personen
 - z.B. zur: Dialyse
 - Bestrahlung
 - Chemo

Mühlenweg 3 16727 Oberkrämer OT Schwante Tel.:033055/72992 • Funk: 0151/15532883

ANZEIGEN



Inflation? nicht mit uns. wir halten unsere Preise und gewähren 5 % Barzahlungsrabatt

WIENER

DER BAUMDIENST

- Fachwirt für Baumpflege / Baumsanierung
- Baumkletterer aller Leistungsstufen

Baumfällung, Stubbenfräsen, Wurzelroden

Baumpflege, Abfuhr und Entsorgung

Spezialfällung und Abtragung in Seilklettertechnik oder mit Hebebühne

Telefon: (0 33 02) 80 25 38 | Mobil: (0172) 3 07 50 85 www.baumdienst-wiener.de

Hörgeräte Meiss ner

Jetzt neu-

Unser Onlineshop www.hgmeissner.shop

- persönliche & individuelle Beratung
- feste Ansprechpartner
- kostenloser Hörtest & Probetragen der Hörgeräte
- Tinnitusberatung
- individueller Gehör- / Schwimmschutz
- · Neueste Mess- und Hörgerätetechnik

Di 9-16 Uhr

Do 9-18 Uhr Fr 9-12 Uhr

Eichenallee 11 in Leegebruch

'Für einen Hörtest

oder Anpassungen

vereinbaren Sie

bitte einenTermin"

Für aktuelle Angebote

einfach den QR-Code

2 03304 / 5659547

der Öffnungszeiten unter 0152 / 29807555

info@hg-meissner.de • www.hg-meissner.de

Öffnungszeiten

Mo 9-12 Uhr Mi Hausbesuche

Hausbesuche und Termine außerhalb

Tischlerei Olaf Nocke Meisterbetrieb

 Vertrieb von Fenstern und Türen
 Tischlerarbeiten aller Art • Service für Hausverwaltungen

Wilhelmstraße 16 • 16727 Oberkrämer/OT Marwitz Telefon: 03304/505063 · Funk: 0170/5509537

Baum- & Gehölz Service

Michael Piskorz

Oranienburg-Sachsenhausen

- schwierigste Baumfällungen
- Seilklettertechnik & Hebebühne
- Kroneneinkürzung & Kappschnitte
- Kronenpflege & Sturmbruchbeseitigung
- · Obstbaum-, Hecken- & Gehölzschnitt
- Häckseln & Stubbenfräsen
- Mäharbeiten
- Entsorgung & Kompostierung
- Grundstücksberäumung & Rückbau
- Abriss von Bauten aller Art
- Allesberäumung & Entsorgung
- Baggerarbeiten & Containerstellung
- Schadensdiagnosen
- Behördenservice
- Beratung & Angebot vor Ort

1412 sachsen hausen @gmail.com





kompetent · einfühlsam · preisbewusst Bestattungen in allen Orten

Erd-, Feuer- und Seebestattungen

> Leegebruch Am Luch 44

> Oranienburg Bötzower Platz 12 **Hohen Neuendorf** Schönfließer Str. 17

F Tag & Nacht 0800 038 06 04

ANZEIGEN





thre Experten für Gorten & Londathol

Folgende Arbeiten führen wir für Sie aus:

- Pflasterarbeiten
- Einfahrten, Wege, Terrassen
- Zaunbau
- Spielplatzbau
- Installation Mähroboter
- Beregnungsanlagen
- Regenwassernutzung und Versickerung
- Rasenneuanlage und Sanierung
- Rollrasen
- Gehölzschnitt und Pflanzungen
- · Grundstückspflege, Gehwegsreinigung

Bärenklau, Remontehof 15 • 16727 Oberkrämer

Tel.: (033 04) 25 02 73

www.bewaesserungsprofi.de • info@bewaesserungsprofi.de

AUTODIENST STANGE

drive Truck und Carservice GmbH

Telefon:(0 33 04) 25 500-60 Fax: (0 33 04) 25 500-73 Reparaturen aller Art an PKW + LKW Elektromobile Wohnmobile TÜV und AU

Internet: www.autodienst-stange.de E-Mail: info@autodienst-stange.de

Im Gewerbepark 3e, 16727 Oberkrämer, OT Vehlefanz

Fahrdienst PietZ

- * Rollstuhlfahrten
- * Krankenfahrten
- Flughafentransfer
- * Ausflugfahrten
- * Mietwagen

Inh. Guido Pietz Tel. 033055 - 22 670 0172 - 62 03 816

E-Mail fahrdienstpietz@web.de





ICH KANN STEUERN SPAREN?

Einkommensteuererklärung

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung, Zinsen) dürfen die Einnahmegrenze von insgesamt 18.000 € bzw. 36.000 € bei Zusammenveranlagung nicht überschreiten. Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.

Uta Garnitz · Beratungsstellenleiterin Vehlefanzer Straße 19 · 16727 Oberkrämer Telefon: 033 04/25 19 64 Termin nach tel. Vereinbarung · Hausbesuche möglich



DER MAKLER IN OBERKRÄMER

IHR IMMOBILIEN-PARTNER für Wertermittlung & Verkauf

Andres Irmisch Immobilienmakler (IHK) & Wertermittler (IHK)

> Lindenallee 27 16727 Oberkrämer OT Vehlefanz info@adoria-immobilien.de



© 03304 . 522 300 == adoria == IMMOBILIEN

Tukmobil



Wohnmobil: Ausbau - Service - Zubehör - Gasprüfung

Tel.: 03304 - 50 81 630

Zum Alten Amtshaus 5

e-Mail: TuKmobil@gmx.de

16727 Oberkrämer/ Vehlefanz







www.tukmobil.de



